

99080107000000, 99080107000000

erlaubnisbedürftige Nutzung eines Luftraums

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121369866/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080107000000, 99080107000000
Leistungsbezeichnung I	erlaubnisbedürftige Nutzung eines Luftraums
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnisbedürftige Nutzungen eines Luftraums durch Wetterballone, Scheinwerfer, Beamer und Laser
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	§ 20 LuftVO, Feuerwerk, Wetterballon, Laser, Beamer, Scheinwerfer
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	[§ 20 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO)](http://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21.html)
Teaser	Wenn Sie ein Feuerwerk aufsteigen lassen möchten, kann es sein, dass Sie eine luftrechtliche Erlaubnis und/oder eine Flugverkehrs-kontrollfreigabe benötigen. Gleiches gilt für den Aufstieg von Drohnen, Wetterballons oder Drachen, sowie die Inbetriebnahme von Lasern und Skybeamern.
Volltext	[KH1] Aufstieg
Erforderliche Unterlagen	<p>Wetterballon:</p> <ul style="list-style-type: none"> \- Zustimmung Grundstückseigentümer (Startort) \- ggf. zusätzliche Angaben zum Ballon evtl. Datenblatt \- Handbuch, Fotos etc.) \- Versicherungsnachweis gem. §§ 37 Abs. 1a, 43 LuftVG \- Angaben zur Ausrichtung der Laser/Beamer (Himmelsrichtung und Winkel) \- Ansprechpartner vor Ort mit Telefonnummer (die während der Veranstaltung jederzeit erreichbar ist) <p>Laser, Skybeamer und Effektscheinwerfer:</p> <ul style="list-style-type: none"> \- Datenblatt des Gerätes <p>Aufstieg von Drachen und Schirmdrachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> \- Angaben zur Gesamthöhe der Halteleine in Metern über Grund \- Position der Drachen (Koordinaten)

Modul	Sachverhalt
	<p>Aufstieg von Feuerwerkskörpern:</p> <ul style="list-style-type: none"> \- Angaben zum Standort \- Angaben zur max. Höhe über Grund \- Ggf. Zustimmung des Grundstückeigentümers \- Zeitraum des Aufstiegs \- Ansprechpartner vor Ort mit Telefonnummer (die während der Veranstaltung jederzeit erreichbar ist) \- Ggf. Zustimmung des Ordnungsamtes
Voraussetzungen	Keine
Kosten	
Verfahrensablauf	Die schriftliche Antragstellung kann formlos oder online erfolgen
Bearbeitungsdauer	ca. 10 Tage
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie ein Feuerwerk aufsteigen lassen möchten, kann es sein, dass Sie eine luftrechtliche Erlaubnis und/oder eine Flugverkehrskontrollfreigabe benötigen. Gleiches gilt für den Aufstieg von Drohnen, Wetterballons oder Drachen, sowie die Inbetriebnahme von Lasern und Skybeamern.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	erlaubnisbedürftige Nutzung eines Luftraums, Use of airspace requiring authorization